

Merkblatt

Jährliche Streckenliste; § 22 Abs. 8 LJG-NRW

Es findet in Nordrhein-Westfalen eine flächendeckende Erhebung der jährlichen Jagdstrecke seit rund 70 Jahren statt.

Die Jagdstrecke ist in der übersandten Excel-Tabelle **bis zum 31. Juli** desselben Jahres an die Oberste Jagdbehörde zu melden. Die elektronische Tabelle dient der Arbeitserleichterung.

Die Wildbewirtschaftungsformulare wurden der Änderung des Landesjagdgesetzes angepasst. Nachfolgend einige Hinweise für die Streckenerfassung für das Jagdjahr 2024/2025:

Beim Raubwild wird weiterhin zwischen den Jagdarten unterschieden. Dies ist bereits z.B. in Hessen seit Langem der Fall. Auch in Nordrhein-Westfalen ist eine differenziertere Datenerhebung in Verbindung mit den sachlichen Verboten des § 19 LJG-NRW zweckmäßig.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Erfassung der Jagdstrecke in der Unteren Jagdbehörde oftmals delegiert wird. Es kam zu Plausibilitäts-Unstimmigkeiten, die bei Beachtung folgender Hinweise reduziert werden können:

1. Die **rot markierten Wildarten** sollten als Strecke nur in gleicher Höhe wie das Fallwild auftauchen, da diese Wildarten nicht bejagt werden dürfen, es sei denn, es sind besondere Genehmigungen erteilt worden.
2. Verkehrsverluste sind im Fallwild (bzw. im Feld „davon Totfund“) inbegriffen, Fallwild ist in der Gesamtstrecke inbegriffen. **Folge: Zahlen dürfen nach rechts nicht größer werden!** Diese beiden Zahlen dürfen daher auch in der Spalte „Gesamt“ **NICHT** addiert werden!
Ausnahme: Bei den Raubwildarten sind zusätzlich die Spalten „davon Abschuss“ und „davon Fangjagd“ aufgenommen worden. **Aber auch hier gilt, dass die Verkehrsverluste im Fallwild inbegriffen sind!**
3. Bei Wildkatzen, Baummarder, Fischotter, Mauswiesel, Feldhasen und Wildkaninchen sind die Felder „davon Abschuss“ und „davon Fangjagd“ inaktiv und können nicht ausgefüllt werden.
4. Bei den Füchsen wird auch nach „Baujagd“ unterschieden. Die Baujagd wird auch in das Feld „Gesamt“ mit eingerechnet.
5. Es darf nur die **aktuelle Tabelle** verwendet werden, keine alten Tabellen und auch keine abgeänderten Tabellen!

- 6. Sofern Felder mit „0“ vorausgefüllt sind, sind hier Formeln hinterlegt.**
7. Bei dem **festgesetzten Abschuss** beim Rot-, Sika-, Dam- und Muffelwild kann bei den Feldern „Sa männlich“ und „Sa weiblich“ keine Formel hinterlegt werden, da Kälber/Lämmer – männlich und weiblich – in einer **Summe** zusammengefasst sind. **Bitte diese Felder ausfüllen**, ansonsten erscheint hier eine Fehlermeldung. Bei der Gesamtsumme ist aber wieder eine Formel hinterlegt.
8. Die „Schonzeitstrecke“ (im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen erteilte Schonzeitaufhebung) muss in der Gesamtstrecke enthalten sein, auch wenn sie z. B. beim Federwild im Rahmen der EU-Berichtspflicht bereits an die Oberste Jagdbehörde separat gemeldet wurde.
9. Aufgrund der Kormoranverordnung Nordrhein-Westfalen (Kormoran VO-NRW) vom 21.06.2018 sind die Kormorane ab dem Jagdjahr 2018/2019 wieder in die Tabelle aufgenommen worden.
10. Die Zahlen sind auf **Plausibilität** zu überprüfen, z. B. Vergleich zum Vorjahr. Schwankende Streckenzahlen z. B. beim Schwarzwild sind möglich.
- 11. In der Tabelle sind Funktionen hinterlegt. Sofern sich Felder rot färben, sind diese auf Richtigkeit zu überprüfen.**
12. Am Ende der Tabelle ist ein kleines Feld für Bemerkungen vorhanden. Sofern Eintragungen bei „**übrigen**“ **Wiltauben/Wildgänsen/Wildenten/Möwen/Greifvögeln** vorgenommen wurden, bitte hier die Nennung der Wildart (s. u.) mit Anzahl einfügen. Sofern das Feld zu klein ist, dies bitte in der Email vermerken.

„Übrige“-Wildarten:

Übrige Wildtauben: Hohltaube, Turteltaube, Straßentaube

Übrige Wildgänse: Weißwangengänse, Brandgänse, Rostgänse, Schneegänse

Übrige Wildenten: Brautenten, Mandarinenten, Schnatterenten, Knäkenten, Löffelenten, Kolbenenten

Übrige Möwen: Mittelmeermöwen, Schwarzkopfmöwen, Sturmmöwen

Übrige Greifvögel: Wespenbussarde, Wiesenweißen, Rohrweißen, Schwarzmilane, Baumfalken